

**Erläuterungen zur mittelfristigen Planung 2019-2023**

Gemäß § 12 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist zusammen mit dem Wirtschaftsplan eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass in der Veranstaltungsbranche eine detaillierte Planung über einen mittelfristigen Zeitraum mit großen Unsicherheiten behaftet ist, so dass die vorliegenden Zahlen Schwankungen unterliegen können.

Die mittelfristige Planung basiert unter Berücksichtigung moderater Kostenzuwächse weitestgehend auf den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2020. Die städtischen Betriebskostenzuschüsse 2021 und 2022 für die KölnMusik GmbH hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.12.2018 (Vorlage Nr. 4008/2018) unter Berücksichtigung einer Erhöhung von 200.000 Euro zur Durchführung des Barockfestivals auf 5.722.400 Euro und 5.832.300 Euro festgelegt. Da die Zuschüsse an die KölnMusik GmbH – bis auf 2018 - bisher alljährlich eine 2%ige Steigerung aufwiesen, sieht die Mittelfristplanung für 2023 eine ebensolche Zuschusssteigerung vor.

Hinsichtlich der mittelfristigen Vermögensplanung beschränken sich die veranschlagten Maßnahmen angesichts der strukturell bedingten dauerdefizitären Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin auf unabwendbare Investitionen in den einzelnen Betriebsteilen. Veranschlagt sind ausschließlich dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Klimaanlage sowie die Erneuerung der Beleuchtung der Konzertsaaldecke in der Philharmonie (jeweils rd. 2,0 Mio. Euro). Darüber hinaus ist eine umfangreiche Neustrukturierung der Containerlandschaft am Tanzbrunnen und ggf. eine Foyererweiterung des Theaters geplant. Hierfür wurden vorsorglich 6,8 Mio. Euro angesetzt. Da für eine umfassende Sanierung der Bastei eine Kostenschätzung noch aussteht, sind hierfür noch keine Mittel in der Mittelfristplanung eingestellt.